

Verschärfung der Schutzmassnahmen im Solothurnischen Zentrum Oberwald ab 01.12.2021

Aufgrund der angespannten epidemiologischen Lage verstärkt der Kanton Solothurn die Schutzmassnahmen in Alters- und Pflegeheimen, Heimen für Menschen mit einer Behinderung und Spitex-Organisationen.

Daher bitten wir um Beachtung folgender Weisungen/Auszüge aus der aktuellen Verfügung für alle Institutionen im Kanton Solothurn, die ab dem 01.12.2021 auch im Solothurnischen Zentrum Oberwald in Kraft treten und zunächst bis zum 31. Januar 2022 gelten.

- Um unsere Klienten*innen besser zu schützen, dürfen wir **nur noch Besucher*innen mit einem gültigen Zertifikat empfangen**, das nachweist, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. **Ausserdem wird in Innenräumen und auf dem Areal des SZO das Tragen einer Gesichtsmaske Pflicht. (auch mit gültigem Zertifikat).**
- Jeder Besucher*in muss sich im Eingangsbereich mit dem Kontaktformular zusätzlich registrieren und mit seiner Unterschrift u.a. bestätigen, dass keine Covid-19-spezifische Symptome vorliegen sowie keine Kontakte zu einer an Covid-19 erkrankten Person in den letzten 10 Tagen bestanden haben.
- Alle Mitarbeiter*innen in der direkten Klientenbetreuung werden verpflichtet, sich ab 01.12.2021 **zweimal wöchentlich** auf Covid-19 testen zu lassen. Von der Testpflicht ausgenommen sind **nur diejenigen Angestellten, die über ein Covid-19-Zertifikat für Genesene verfügen oder die Auffrischimpfung (Booster) erhalten haben.**
- In der direkten Betreuung der Klienten*innen gilt generelle Maskenpflicht sowohl in Innenräumen als auch im Freien.
- Alle geplanten Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen dürfen weiterhin stattfinden, wenn die kantonalen Weisungen und die Schutzkonzepte des SZO entsprechend eingehalten werden.

Es gelten nach wie vor die aktuellen Schutzkonzepte sowie gesonderte Weisungen seitens der Geschäftsleitung, wenn diese erforderlich werden.

Wir danken Ihnen herzlich für die Unterstützung im Kampf gegen das Coronavirus.